



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.04.2018
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Weiler, Karin

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Bartl, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Klement, Jürgen
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Wenzel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan Westlicher Ortsrand I Nr. 3.11; Aufstellungsbeschluss **067/2018**
zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 7000/54 Pfarrer-
Seubert-Straße 13

- 2 Schöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Schöffenvor- **068/2018**
schlagsliste - Korrektur

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 10.04.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 11:0; Stimmenthaltungen: 0).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bebauungsplan Westlicher Ortsrand I Nr. 3.11; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 7000/54 Pfarrer-Seubert-Straße 13
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand“ unter der Nr. 03.11 für die Fl.Nr. 7000/54, Pfarrer-Seubert-Straße 13, dahingehend, dass auf dem Grundstück Einfamilienhäuser errichtet werden können. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass dieser die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernimmt.

Das Bauleitplanverfahren wird nur unter der Bedingung zu Ende geführt, dass keine zusätzlichen Einschränkungen zu den im Sachverhalt genannten freiwilligen Einschränkungen, bzgl. dem Schulsportplatz entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Pfarrer-Seubert-Straße 13, Fl.Nr. 7000/54, befindet sich derzeit eine Gärtnerei. Hinter dem Gewächshaus soll eine weitere Bebauung mit einem Einfamilienhaus ermöglicht werden. Hierfür liegt ein Antrag vor, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017 bereits behandelt wurde. Mittlerweile sind die Planungen vorangeschritten und aus dem ursprünglich geplanten einen Einfamilienhaus sind zwei Einfamilienhäuser geworden. Für die Zukunft wurde auch noch ein weiteres Baufeld auf dem Gebäude der derzeitigen Gärtnerei eingeplant.

Im bestehenden Bebauungsplan ist für dieses Grundstück kein Baufenster vorgesehen, lediglich das Wort „Gärtnerei“ ist enthalten. Auf gleicher Höhe befindet sich jedoch das Wohnhaus Tafelweg 1. Bzgl. des Immissionsschutzes ist festzuhalten, dass es sich bei dem Sportgelände um den Schulsportplatz handelt, welcher vorwiegend am Vormittag von den Schulklassen genutzt wird. In den Sommermonaten finden auch am Nachmittag und Abend Trainingseinheiten von kleineren Gruppierungen statt. Auf freiwilliger Basis hat die Gemeinde eine zeitliche Beschränkung für den Schulsportplatz erteilt, so dass diese Gruppierungen den Platz um spätestens 20 Uhr zu verlassen haben. Nur vereinzelt gibt es Veranstaltungen am Wochenende mit Genehmigung der Gemeinde Niedernberg, welche dann mit Besuchern verbunden sind (TV-Wochenende, Fußballturnier der KjG).

Wie das Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht betrachtet wird, kann erst im Rahmen des Verfahrens geprüft werden.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Westlicher Ortsrand Nr.

03.11 für die FINr 7000/54, Pfarrer-Seubert-Straße 13, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB stattfinden.

Der Beschluss vom 24.01.2017 wird damit aufgehoben

TOP 2	Schöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste - Korrektur
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von

1. Frau Jutta Fecher, Fachrainstr. 14 A,
 2. Herrn Gerd Klement, Hauptstr. 15,
 3. Herrn Gerhard Hahner, Ilbenstr. 29,
 4. Herrn Dr. Jürgen Roth, Bietstr. 12 A,
 5. Herrn Lars Falinski, Großwallstädter Str. 1 A,
 6. Frau Silvia Jaklin, Fachrainstr. 56 A,
 7. Herrn Günter Hartlaub, Spessartstr. 17 und
 8. Herrn Burkard Schwarz, Fachrainstr. 19 A
- in die Vorschlagsliste für Schöffen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Beschluss aus der Sitzung vom 10.04.2018 wird mit heutigem Beschluss korrigiert.

Der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 stattfindet. Weiter wurde informiert, dass nach der Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung v. 07.11.2012 von der Gemeinde Niedernberg eine Vorschlagsliste mit mind. **3** zum Schöffenamt geeigneten Personen aufzustellen ist.

Nach der Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste im Niedernberger Amts- und Mitteilungsblatt wurden folgende Personen benannt:

1. Frau Jutta Fecher, Fachrainstr. 14 A
2. Herr Gerd Klement, Hauptstr. 15
3. Herr Gerhard Hahner, Ilbenstr. 29
4. Herr Dr. Jürgen Roth, Bietstr. 12 A
5. Herr Lars Falinski, Großwallstädter Str. 1 A
6. Frau Silvia Jaklin, Fachrainstr. 56 A
7. Herr Günter Hartlaub, Spessartstr. 17
8. Herr Burkard Schwarz, Fachrainstr. 19 A

Laut Schöffenbekanntmachung (III. Abschnitt, Nr. 7.2) ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2018 aufzustellen, unmittelbar danach öffentlich auszulegen und bis spätestens 05.06.2018 dem Amtsgerichts Obernburg am Main in elektronischer und schriftlicher Form zu übersenden.

Da keine begründeten Bedenken gegen die Bewerbungen bestehen schlägt die Verwaltung vor

1. Frau Jutta Fecher,
2. Herrn Gerd Klement,

3. Herrn Gerhard Hahner,
 4. Herrn Dr. Jürgen Roth,
 5. Herrn Lars Falinski,
 6. Frau Silvia Jaklin,
 7. Herrn Günter Hartlaub und
 8. Herrn Burkard Schwarz
- in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in